

**Volksentscheid über den Gesetzentwurf zur Aufhebung
der mit dem Gerichtsstrukturneordnungsgesetz beschlossenen Änderungen
am 6. September 2015**

Endgültiges Ergebnis

Mecklenburg-Vorpommern

Abstimmungsberechtigte: 1 334 220

davon ein Drittel: 444 740

Abstimmende: 316 554

Abstimmungsbeteiligung: 23,7 %

Merkmal	Anzahl	Prozent	Bemerkung ¹⁾
Ungültige Stimmen	868	0,3	
Gültige Stimmen	315 686	99,7	
davon entfallen auf			
Ja	262 672	83,2	Gesetzentwurf durch Volksentscheid nicht angenommen
Nein	53 014	16,8	

1) Der Gesetzentwurf zur Aufhebung der mit dem Gerichtsstrukturneordnungsgesetz beschlossenen Änderungen ist durch Volksentscheid angenommen, wenn die Mehrheit der Abstimmenden mit „Ja“ gestimmt hat und diese Mehrheit zugleich mindestens einem Drittel der Abstimmungsberechtigten entspricht (Artikel 60 Absatz 4 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, § 22 Absatz 2 des Volksabstimmungsgesetzes).